Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt

Investitionsförderung Kindertagesbetreuung

Übersicht über die investive Förderung ab 15.10.2026

20.10.2026

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung

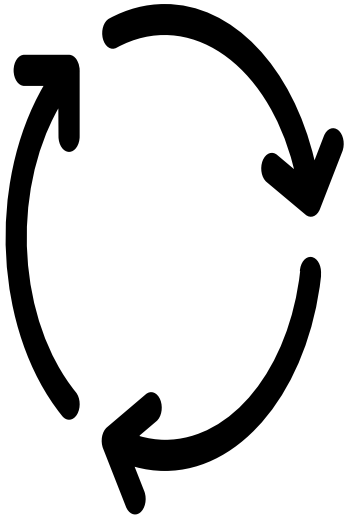

Notwendigkeit einer Aktualisierung

Steigerung der Förderhöchstbeträge

Neuer Fördertatbestand: Digitalisierung

Verwaltungsverfahren über KiBiz.web

Eigenanteile - § 4a NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036

Abstufung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
Notwendigkeit einer Aktualisierung

- veröffentlicht am Freitag, dem 09.10.2026
- Ministerialblatt NRW 2026, Nr. 288
- Inkrafttreten am 15.10.2026
- Gültigkeit bis 31.12.2035

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
Notwendigkeit einer Aktualisierung

Einordnung in die Struktur des Sondervermögens

- Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – **LuKIFG**
- Gesetz zu Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität – **SVIKG**
- Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland
- NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung

NRW-Plan für gute Infrastruktur – Auswirkung Kita

Säule 1
- 700 Mio. EUR von 2025 bis 2036
- Mittel aus Landesanteil LuKIFG

Säule 2
- 840 Mio. EUR von 2026 bis 2029
- Kompensationsmittel aus SVIKG

Säule 3
- 115 Mio. EUR jährlich
- Mittel aus dem Landeshaushalt NRW

Rund 1,5 Mrd. EUR werden aus Mitteln des LuKIFG und des SVIKG zusätzlich bereitgestellt!

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
Steigerung der Förderhöchstbeträge

Maßnahmeart	bisher	neu
Neubau – Schaffung von Plätzen	37.700,00 €	**41.500,00 €**
Neubau – Erhalt von Plätzen	10.900,00 €	**12.000,00 €**
Aus- und Umbau – Schaffung von Plätzen	17.200,00 €	**19.500,00 €**
Aus- und Umbau – Erhalt von Plätzen	5.430,00 €	**6.100,00 €**
Sanierungsmaßnahmen	10.900,00 €	**12.250,00 €**
Ausstattungsmaßnahmen	4.000,00 €	**4.300,00 €**
Kindertagespflegepauschale	575,00 €	**650,00 €**
Digitalisierungspauschale - neu		**750,00 €**

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
neuer Fördertatbestand: Digitalisierung

- Unabhängig von Schaffung oder Erhalt von Plätzen
- Für Kitas: pro Gruppe wird eine Pauschale gewährt
- Für KTPf: je Kindertagespflegeperson wird eine Pauschale gewährt
- Zur Beschaffung digitaler Endgeräte zur Erhebung des sprachlichen Entwicklungsstandes
- Freischaltung des Antrages ist Anfang 2027 vorgesehen
- Bewilligung der neuen Pauschale ist bis Ende 2029 möglich

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
Digitalisierung der Investitionsförderung

- Bisher: Bewilligungsverfahren abgebildet in KiBiz.web als reiner Informationsaustausch zwischen den LJÄ und dem MKJFGFI
- Neu: vollständiges Verwaltungsverfahren in KiBiz.web analog der Betriebskostenförderung
- Maske „Antragsverfahren“ wird freigeschaltet zum 15.10.2026
- Bewilligungen ab voraussichtlich Mitte November 2026
- Mittelabrufe und VN zukünftig auch digitalisiert

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
Eigenanteile - § 4a NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036

- Mittel, die die Kommunen im Rahmen des LuKIFG bereitgestellt werden, dürfen zur Finanzierung der Eigenanteile im Rahmen der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung verwendet werden
- Dadurch werden zur Erbringung der Eigenanteile keine originären Kommunalhaushaltsmittel benötigt
- Ein entsprechender Verweis auf diese Möglichkeit ist in Ziffer 5.6.2 der neuen Investitionsrichtlinie enthalten

Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung
Abstufung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Zeitraum der Antragstellung	Stichtag für den vorzeitigen Maßnahmebeginn
Für bereits vorliegende Anträge	01.01.2020
Ab Inkrafttreten der neuen Richtlinie (15.10.2026) bis zum 30.06.2027	01.01.2023
Ab dem 01.07.2027	01.01.2025

- Übergangsregelung für bereits gestellte Anträge ist vorgesehen - Bewilligung nach den bisherigen Richtlinien wird zu Grunde gelegt

Qualität für Menschen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

